

# Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychologie Studienjahr 2026/27 in Salzburg

FB Psychologie – Universität Salzburg

Stand 27. Februar 2026

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                                                                                                         |          |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Allgemeine Fragen zum Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2026/27</b>                                                                                              | <b>4</b> |
| 1.1      | Wer muss sich zum Aufnahmeverfahren Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg Studienjahr 2026/27 anmelden und wer nicht?                                      | 4        |
| 1.2      | Kann ich mich auch erst im Sommersemester 2027 in das Masterstudium Psychologie in Salzburg einschreiben? . . . . .                                                     | 4        |
| 1.3      | Wie viele Personen starten voraussichtlich das Masterstudium im Studienjahr 2026/27? . . . . .                                                                          | 4        |
| 1.4      | Wie viele Personen haben im Verfahren 2025/26 teilgenommen? . . .                                                                                                       | 4        |
| <b>2</b> | <b>Fragen zum Master Aufnahmeverfahren 2026/27</b>                                                                                                                      | <b>5</b> |
| 2.1      | Welche Schritte muss ich durchlaufen, wenn ich mich an der Universität Salzburg für das Masterstudium Psychologie im Studienjahr 2026/27 einschreiben möchte? . . . . . | 5        |
| 2.2      | Was ist das Vorstudium? . . . . .                                                                                                                                       | 5        |
| 2.3      | Welche Studien (= Vorstudien) werden als Voraussetzung für das Masterstudium Psychologie akzeptiert? . . . . .                                                          | 5        |
| 2.4      | Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse sein bzw. muss ich diese gesondert nachweisen? . . . . .                                                                         | 7        |
| 2.5      | Wie bin ich im Aufnahmeverfahren erfolgreich? . . . . .                                                                                                                 | 7        |
| 2.6      | Werden nicht-österreichische Bewerber:innen im Verfahren anders behandelt als Österreicher:innen? . . . . .                                                             | 7        |
| 2.7      | Was müssen Bewerber:innen machen, die aus einem nicht EU/EWR Staat kommen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können? . . . . .                                      | 7        |
| 2.8      | Wie lange gilt das Ergebnis aus dem Aufnahmeverfahren 2026/27 .                                                                                                         | 8        |
| 2.9      | Kann ich in Salzburg auch in ein Bachelorstudium Psychologie einsteigen? . . . . .                                                                                      | 8        |
| <b>3</b> | <b>Fragen zur Anmeldung</b>                                                                                                                                             | <b>8</b> |
| 3.1      | Wie meldet man sich gültig an? . . . . .                                                                                                                                | 8        |
| 3.2      | Wie erstelle ich ein Konto für die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren?                                                                                                     | 8        |
| 3.3      | Wie melde ich mich mit meinem Konto zum Aufnahmeverfahren an?                                                                                                           | 9        |
| 3.4      | Woran erkenne ich, ob ich gültig im Aufnahmeverfahren angemeldet bin und damit berechtigt an der Aufnahmeprüfung teilzunehmen? .                                        | 11       |
| 3.5      | Mit welcher E-Mail Adresse soll ich mich anmelden? . . . . .                                                                                                            | 11       |

|          |                                                                                                                                                                     |           |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 3.6      | Was tue ich, wenn ich feststelle, dass sich Angabefehler in meiner Anmeldung befinden z. B. falsche Adresse, fehlerhaftes Geburtsdatum etc. ? . . . . .             | 11        |
| 3.7      | Welche/s Zeugnis/se muss ich im Rahmen meiner Bewerbung an die Universität Salzburg senden? . . . . .                                                               | 11        |
| 3.8      | Wie ist der Unkostenbeitrag von 50.– Euro einzuzahlen? . . . . .                                                                                                    | 11        |
| 3.9      | Unter welchen Umständen wird der einbezahlte Unkostenbeitrag zurücküberwiesen? . . . . .                                                                            | 12        |
| 3.10     | Was ist das UH-STAT0+1 Formular? . . . . .                                                                                                                          | 12        |
| 3.11     | Beim Ausfüllen des UH-STAT Formulars erhalte ich eine Fehlermeldung? . . . . .                                                                                      | 12        |
| 3.12     | Wie meldet man sich gültig vom Aufnahmeverfahren ab bzw. wie storniert man eine Bewerbung? . . . . .                                                                | 12        |
| 3.13     | An wen richte ich meine Fragen, wenn mir etwas am Aufnahmeverfahren unklar ist? . . . . .                                                                           | 12        |
| 3.14     | An wen richte ich meine Fragen, wenn ich Probleme in der AV-Plattform habe? . . . . .                                                                               | 13        |
| <b>4</b> | <b>Fragen zur Aufnahmeprüfung</b>                                                                                                                                   | <b>13</b> |
| 4.1      | Wo und Wann findet die Aufnahmeprüfung statt? . . . . .                                                                                                             | 13        |
| 4.2      | Welche Anforderungen werden bei der Aufnahmeprüfung an mich gestellt? . . . . .                                                                                     | 13        |
| 4.3      | Welche Typen von Fragen kommen zur Aufnahmeprüfung? . . . . .                                                                                                       | 13        |
| 4.4      | Wie lange dauert die Aufnahmeprüfung? . . . . .                                                                                                                     | 14        |
| 4.5      | Was brauche ich bei der Aufnahmeprüfung? . . . . .                                                                                                                  | 14        |
| 4.6      | Welche Hilfsmittel darf ich bei der Aufnahmeprüfung verwenden? . . . . .                                                                                            | 14        |
| 4.7      | Wie berechnet sich das Ergebnis der Aufnahmeprüfung, das der Reihung im Aufnahmeverfahren zu Grund liegt? . . . . .                                                 | 14        |
| 4.8      | Spezieller Prüfungsmodus bei Beeinträchtigung? . . . . .                                                                                                            | 15        |
| 4.9      | Findet auf jeden Fall eine Aufnahmeprüfung statt? . . . . .                                                                                                         | 15        |
| <b>5</b> | <b>Wie geht es nach der Aufnahmeprüfung weiter?</b>                                                                                                                 | <b>15</b> |
| 5.1      | Wie und wann erfahre ich, ob ich eine Zulassung zum Masterstudium Psychologie habe? . . . . .                                                                       | 15        |
| 5.2      | Wie bin ich im Aufnahmeverfahren erfolgreich? . . . . .                                                                                                             | 15        |
| 5.3      | Wenn ich im Aufnahmeverfahren erfolgreich war, heißt das, dass ich sicher das Masterstudium Psychologie beginnen darf? . . . . .                                    | 15        |
| 5.4      | Wie schreibe ich mich ins Studium ein, wenn ich eine Zulassung erhalten habe? . . . . .                                                                             | 16        |
| 5.5      | Einschreiben in ein anderes Studium? . . . . .                                                                                                                      | 16        |
| 5.6      | Gibt es ein Nachrückverfahren? . . . . .                                                                                                                            | 16        |
| 5.7      | Wieviele Personen rücken üblicherweise nach? . . . . .                                                                                                              | 16        |
| 5.8      | Kann ich mir bisherige Studienleistungen für das Masterstudium Psychologie anrechnen lassen, wenn ich erfolgreich am Aufnahmeverfahren teilgenommen habe? . . . . . | 17        |
| 5.9      | Wie gehe ich vor, wenn ich mir bisherige Studienleistungen anrechnen lassen möchte? . . . . .                                                                       | 17        |
| 5.10     | Wann sollte man sich für das Studium einschreiben? . . . . .                                                                                                        | 17        |
| 5.11     | Welche Spezialisierungen gibt es im Masterstudium? . . . . .                                                                                                        | 17        |
| 5.12     | Wie erfolgt die Zuteilung zu den Spezialisierungen im Masterstudium? . . . . .                                                                                      | 18        |

|          |                                                                  |           |
|----------|------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>6</b> | <b>Kontakt und Informationsmöglichkeiten</b>                     | <b>18</b> |
| 6.1      | Wohin schicke ich am besten meine Fragen? . . . . .              | 18        |
| 6.2      | Wo erhalte ich immer die aktuellsten Informationen? . . . . .    | 18        |
| 6.3      | Gibt es eine Informationsveranstaltungen zu der man kommen kann? | 18        |

# 1 Allgemeine Fragen zum Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2026/27

## 1.1 Wer muss sich zum Aufnahmeverfahren Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg Studienjahr 2026/27 anmelden und wer nicht?

Alle Absolvent:innen des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg können sich **OHNE** Teilnahme am Aufnahmeverfahren in das Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg einschreiben (gesetzliche Grundlage = Universitätsgesetz 2002) – brauchen also kein Aufnahmeverfahren durchlaufen!

**Alle** anderen Interessent:innen/Bewerber:innen, deren Vorstudium (= Bachelorabschluss Psychologie oder anderes fach einschlägiges Studium) von einer anderen in- oder ausländischen Universität/Hochschule stammt, müssen am Aufnahmeverfahren zum Masterstudium teilnehmen, um sich in das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg einschreiben zu dürfen.

## 1.2 Kann ich mich auch erst im Sommersemester 2027 in das Masterstudium Psychologie in Salzburg einschreiben?

JA – eine Einschreibung in das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg ist auch im Sommersemester 2027 möglich – **Zwingende Voraussetzung ist** entweder eine Zulassung aus dem Aufnahmeverfahren zum Masterstudium Psychologie für das Studienjahr 2026/27 oder der Bachelorabschluss Psychologie der Universität Salzburg.

Es gibt **kein eigenes** Verfahren für die Zulassung in das Sommersemester 2027. Der Start im Sommersemester wird aus studientechnischen Gründen **aber nicht empfohlen**. Das Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg ist ressourcenbedingt so konzipiert, dass der Start in einem Wintersemester liegt. Wenn man das Studium im Sommersemester startet, ist mit Verzögerungen im Ausmaß von einem Semester zu rechnen.

## 1.3 Wie viele Personen starten voraussichtlich das Masterstudium im Studienjahr 2026/27?

Von denjenigen, die am Aufnahmeverfahren teilnehmen (= den externen Bewerber:innen), erhalten 20 Personen die Verständigung einer erfolgreichen Teilnahme. Zu diesen kommen die Bachelorabsolvent:innen der Universität Salzburg hinzu. In Summe – mit den Bachelorabsolvent:innen der Universität Salzburg starten etwa 140 bis 150 Studierende das Masterstudium Psychologie pro Studienjahr.

## 1.4 Wie viele Personen haben im Verfahren 2025/26 teilgenommen?

Zum Aufnahmeverfahren Masterstudium Psychologie 2025/26 haben sich 225 Personen online angemeldet, von diesen haben 55 die Voraussetzungen zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren erfüllt. 34 Personen sind zur verpflichtenden Aufnahmeprüfung erschienen. Die besten 20 erhielten eine Zulassung für die Einschreibung zum Studienjahr 2025/26, eine Bewerber:in konnte im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

## 2 Fragen zum Master Aufnahmeverfahren 2026/27

### 2.1 Welche Schritte muss ich durchlaufen, wenn ich mich an der Universität Salzburg für das Masterstudium Psychologie im Studienjahr 2026/27 einschreiben möchte?

1. Sie melden sich zuerst gültig zum Aufnahmeverfahren Bachelor Psychologie an.
2. Sie nehmen dann an der Aufnahmeprüfung an der Universität Salzburg zum festgesetzten Termin teil.
3. Sie sind in der Aufnahmeprüfung unter den Besten 20 Prüfungsteilnehmer:innen - dies entspricht der erfolgreichen Teilnahme am Aufnahmeverfahren.
4. Nach Bekanntgabe der Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens: Nach erfolgreichem Aufnahmeverfahren führen Sie bitte die online Terminvereinbarung durch und kommen zu Ihrem gebuchten Termin mit dem Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Original-Abschlussdokumente des absolvierten Studiums = Vorstudiums) und dem Reisepass od. Personalausweis in die Studienabteilung.
5. Vorabübermittlung der Original-Abschlussdokumente des absolvierten Studiums (= Vorstudiums) inkl. Transcript of Records, damit überprüft werden kann, ob das Vorstudium einem Bachelor Psychologie bzw. fachlich in Frage kommenden Studium entspricht, das die Voraussetzung für das Masterstudium Psychologie ist.
6. Bei der persönlichen Einschreibung in der Studienabteilung: Überprüfung der Dokumente, die nachweisen, dass Sie die Voraussetzungen für das Studium erfüllen. Verläuft diese Überprüfung positiv zahlen Sie den ÖH-Beitrag ein und sind nach Zahlungseingang für das Bachelorstudium Psychologie gültig an der Universität Salzburg eingeschrieben.

Wie diese Punkte im Einzelnen ablaufen finden Sie im Dokument Details zum Aufnahmeverfahren auf unserer Info-Homepage und in diesem FAQ Dokument.

### 2.2 Was ist das Vorstudium?

Der Abschluss eines Bachelorstudiums Psychologie oder der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung ist die Voraussetzung für das Masterstudium Psychologie. Dieses Studium wird als *Vorstudium* bezeichnet.

### 2.3 Welche Studien (= Vorstudien) werden als Voraussetzung für das Masterstudium Psychologie akzeptiert?

Voraussetzung für das Masterstudium Psychologie ist der Abschluss des Bachelorstudiums Psychologie oder eines Studiums, das in Inhalt und Umfang als facheinschlägig bewertet wird – dieses Studium wird als das *Vorstudium* bezeichnet. Basis Voraussetzung ist, dass die **Hochschule etc. anerkannt** ist und das Vorstudium **mindestens 180 ECTS** umfasst. Es kann weiters nur ein (=1) Studium als Vorstudium eingereicht werden, und nicht ein Bündel von verschiedenen Vorstudien, die da und dort Psychologieinhalte haben.

Ob das Vorstudium einem Bachelorstudium Psychologie entspricht bzw. facheinschlägig ist, wird für jede:n Bewerber:in **erst nach erfolgreicher Teilnahme** am Aufnahmeverfahren bei der Einschreibung in das Studium geprüft.

Ob das Vorstudium einem Bachelorstudium Psychologie entspricht bzw. facheinschlägig zu diesem ist, können Bewerber:innen vorab beispielsweise auf Basis des Curriculums zum Bachelorstudium Psychologie der Universität Salzburg einschätzen. Das Vorstudium muss dabei **sowohl bezüglich der Inhalte**, als auch bezüglich **des Umfangs pro Modulgruppe** (= ECTS Credits) den Großteil der geforderten Leistungen beinhalten. Welche Studien als facheinschlägig betrachtet werden, kann in der Regel nicht pauschal beantwortet werden, weil sich durch diverse Studienschwerpunkte, Wahlmöglichkeiten, Anrechnungen etc. manchmal unter der gleichen Studienbezeichnung inhaltlich Verschiedenes sammelt.

Die Überprüfung des Vorstudiums kann zu drei Ergebnissen kommen:

1. Ihr Vorstudium wird vollinhaltlich als Bachelorstudium Psychologie bzw. als fachlich in Frage kommendes Studium bewertet. Es werden keine Ergänzungsprüfungen auferlegt und Ihr Vorstudium wird ohne Einschränkungen als Voraussetzung für das Masterstudium Psychologie akzeptiert. Bachelorstudien Psychologie der öffentlichen Universitäten Österreichs, die sich an den Empfehlungen für das Bachelorstudium Psychologie der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie orientieren, erfüllen das (in der Regel). Gleiches gilt für Bachelorstudien Psychologie der öffentlichen Universität Deutschlands, die sich an den Empfehlungen für das Bachelorstudium Psychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie orientieren (in der Regel).
2. Ihr Vorstudium wird als prinzipiell fachlich in Frage kommend bewertet, es sind aber diverse Inhalte aus dem Bachelorstudium Psychologie in Form von Ergänzungsprüfungen innerhalb des Masterstudiums nachzubringen (wurde früher als Auflagen bezeichnet). Sie hatten beispielsweise keine oder zu wenige ECTS-Credits im Bereich Klinische Psychologie, Psychologische Diagnostik, Statistik etc. innerhalb Ihres Vorstudiums absolviert. Diese Kurse werden im Einschreibungsprozess per Bescheid mitgeteilt und müssen im Rahmen des Masterstudiums zusätzlich absolviert werden (an der Universität Salzburg), damit das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen werden kann.
3. Ihr Vorstudium wird als fachlich in Frage kommendes Vorstudium bewertet. Die Schnittmenge des Curriculums des Vorstudiums mit einem Bachelor Psychologie ist zu gering und kann auch durch Ergänzungsprüfungen nicht ausgeglichen werden. Die Überprüfung der Unterlagen des Vorstudiums wird damit nicht positiv erledigt und eine Einschreibung in das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg ist nicht möglich- **auch wenn das Aufnahmeverfahren selbst positiv verlaufen ist!**

Wir empfehlen Interessent:innen, die sich **mit Vorstudien anmelden, die eine nur mäßige Schnittmenge** mit dem Bachelorstudium Psychologie der Universität Salzburg haben (erfahrungsgemäß: Wirtschaftspsychologie, Bachelor Psychologie aus den USA, Studien mit sehr geringem Anteil im Bereich der Angewandten Psychologie etc.), als Alternative zu überlegen, am Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie teilzunehmen. Wenn Sie am Bachelor Verfahren erfolgreich teilnehmen, und sich an der Universität Salzburg für das Bachelorstudium Psychologie **eingeschrieben** haben (und erst dann!) können Sie einen Antrag auf Anrechnung bisheriger Studienleistungen stellen. Alle Leistungen von anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen, **die in Inhalt und Umfang** den Leistungen des Salzburger Bachelor Psychologie Curriculums entsprechen, werden

für dieses an der Universität Salzburg anerkannt. Daraus ergibt sich, welche Leistungen Sie für den Bachelorabschluss noch erbringen müssen. Der Vorteil dieses Vorgehens für Sie ist, dass Sie mit dem Bachelorabschluss Psychologie der Universität Salzburg ohne Aufnahmeverfahren direkt in das Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg einsteigen dürfen. Zudem können Studienvorleistungen von mehr als einem Studium zur Anerkennung eingereicht werden. Beachten Sie, dass Sie sich **dazu aber auch fristgerecht und gültig zum Bachelor Aufnahmeverfahren anmelden müssen**. Es ist problemlos möglich sich parallel für das gleiche Studienjahr sowohl für das Bachelor- als auch für das Master Psychologie Aufnahmeverfahren an der Universität Salzburg anzumelden. Es ist dazu nicht nötig ein neues Konto anzulegen. Sie melden sich mit Ihrem bereits erstellten Konto, das Sie für das Master Aufnahmeverfahren erstellt haben, in der AV-Plattform an und klicken dort dann auf Aufnahmeverfahren BACHELOR PSYCHOLOGIE 26/27 und tragen dort die vorgeschriebenen Daten ein, zahlen den Unkostenbeitrag ein weiteres mal ein etc. Die beiden Verfahren werden dann abgesehen vom gleichen Konto völlig unabhängig voneinander geführt.

## 2.4 Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse sein bzw. muss ich diese gesondert nachweisen?

Es wird als Mindestniveau B2 vorausgesetzt. Es sind **keine gesonderten Nachweise** zu erbringen. Wenn Sie an der Aufnahmeprüfung teilnehmen und im Aufnahmeverfahren eine Zulassung erhalten haben, dann wird die **Zulassung als Nachweis betrachtet**, dass Sie über ausreichend gute Deutschkenntnisse verfügen.

## 2.5 Wie bin ich im Aufnahmeverfahren erfolgreich?

Wenn Sie den Rangplatz 1 bis 20 erreichen oder wenn Sie einen Nachrückplatz erhalten.

## 2.6 Werden nicht-österreichische Bewerber:innen im Verfahren anders behandelt als Österreicher:innen?

Innerhalb des Aufnahmeverfahrens (sobald Sie zum Aufnahmeverfahren angemeldet sind) werden alle Personen gleich behandelt. Es gibt **keine Quote** für Österreicher:innen, wie es diese bei der Zulassung zum Medizinstudium oder zum Masterstudium Psychotherapie in Österreich gibt.

Bezüglich der Anmeldung zum Verfahren werden alle Bewerber:innen mit einem Bachelorstudienabschluss Psychologie (od. fach einschlägig), die aus einem Staat der EU oder des EWR stammen, bezüglich der Zulassung zum Verfahren ident behandelt.

## 2.7 Was müssen Bewerber:innen machen, die aus einem nicht EU/EWR Staat kommen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können?

Unabhängig von der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren in der AV-Plattform muss die Zulassung zum Studium zusätzlich in der Studienabteilung beantragt werden. Dieser Antrag muss bis zum Ende der Einreichfristen vollständig in der Studienabteilung eingereicht werden: Einreichfrist im Wintersemester 2026/27 ist der 10. August 2026, im Sommersemester 2027 der 10. Jänner 2027.

Folgende Dokumente sind per E-Mail als eingescannte Unterlagen als PDF einzureichen:

- Antrag auf Zulassung zum Masterstudium
- Reisepass/Personalausweis
- (legalisierter) Nachweis der allgemeinen Universitätsreife

Informationen zur Legalisierung von Originaldokumenten und etwaigen Übersetzungen finden Sie hier.

Senden Sie diese Unterlagen an [applicationforeignstudents@plus.ac.at](mailto:applicationforeignstudents@plus.ac.at)

## 2.8 Wie lange gilt das Ergebnis aus dem Aufnahmeverfahren 2026/27

Wenn Sie im Sommer 2026 erfolgreich am Aufnahmeverfahren zum Masterstudium Psychologie teilgenommen haben, gilt das für die Einschreibung in das Wintersemester 2026/27 und das Sommersemester 2027. Wenn Sie sich in einem dieser beiden Semester einschreiben und ohne Unterbrechung weiter inskribiert bleiben, gilt diese Zulassung bis zum Studienabschluss in Salzburg (Abweichungen wie z.B. Beurlaubung sind mit der Studienabteilung zu klären). Spätestens nach Ablauf der Einschreibungsfristen des Sommersemesters 2027 erlöschen alle nicht wahrgenommenen Berechtigungen aus dem Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2026/27.

## 2.9 Kann ich in Salzburg auch in ein Bachelorstudium Psychologie einsteigen?

Der Einstieg in das Bachelorstudium Psychologie ist nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufnahmeverfahren möglich. Die Zulassungsvoraussetzungen für das Bachelorstudium finden Sie HIER. Sie können sich parallel für das Aufnahmeverfahren zum Bachelor- und Masterstudium Psychologie anmelden, wenn Sie unsicher sind, ob Sie die Voraussetzungen für das Masterstudium Psychologie erfüllen, aber wissen, dass Sie unbedingt ein Psychologiestudium in Salzburg starten möchten. Bitte beachten Sie, dass dieses zusätzliche Verfahren völlig eigenständig administriert wird – daher auch die geforderten Unterlagen zu übermitteln sind, der Unkostenbeitrag zusätzlich einzuzahlen ist etc.

# 3 Fragen zur Anmeldung

## 3.1 Wie meldet man sich gültig an?

Die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren besteht aus mehreren Schritten, die vollständig und fristgerecht erfolgen müssen:

1. Erstellung eines Kontos (=Account) zur Anmeldung zum Aufnahmeverfahren
2. Anmeldung zu Aufnahmeverfahren Master Psychologie 26/27 mit Ihrem Konto

## 3.2 Wie erstelle ich ein Konto für die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren?

Sie besuchen die AV-Plattform und erstellen dort ein Konto (= Account), damit Sie sich für ein Aufnahmeverfahren anmelden können. Klicken dazu auf der Seite auf den Button *Neues Konto* anlegen. Geben Sie dann die dort angeforderten Angaben an. Wenn Sie alle Angaben vorgenommen haben und auf *Konto erstellen* klicken, erhalten Sie eine E-Mail mit einem Aktivierungslink. Öffnen Sie diesen, um das Konto zu aktivieren. Ohne ein aktiviertes Konto können Sie die Bewerbung zum Aufnahmeverfahren Master Psychologie nicht starten. Diese Kontoerstellung

muss bis spätestens **30. April 2026** erfolgen. Andere Formen der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren werden nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Aufnahmeverfahren eine E-Mail-Adresse angeben müssen, die für die Kommunikation im Verfahren wichtig ist. Diese E-Mail-Adresse muss daher bis Oktober 2026 gültig sein. Jegliche Kommunikation zu persönlichen Daten erfolgt ausschließlich über diese E-Mail-Adresse.

### 3.3 Wie melde ich mich mit meinem Konto zum Aufnahmeverfahren an?

Sobald Sie ein Konto erstellt und den Aktivierungslink bestätigt haben, können Sie sich zu einem Aufnahmeverfahren der Universität Salzburg anmelden. Gehen Sie dazu erneut auf die AV-Plattform, klicken Sie auf den Button: *Login mit bestehendem Konto* und melden Sie sich mit Ihrem Konto an.

Sie kommen dann auf die Seite, auf der Sie die Anmeldung zu einem spezifischen Aufnahmeverfahren auswählen können. Klicken Sie dort auf *Aufnahmeverfahren MASTER PSYCHOLOGIE 26/27*. Damit Sie gültig im Verfahren angemeldet sind und die Voraussetzungen für die Prüfungsteilnahme erfüllen, müssen Sie **bis spätestens 30. April 2026** die **Schritte 1 bis inklusive 4** positiv erledigen. Um Sie bei der Anmeldung zum Verfahren zu unterstützen, finden Sie in der AV-Plattform neben den jeweiligen Eingabefeldern Hilfetexte, die beschreiben, welche Angaben wir benötigen, kurze Beschreibungen von Wahloptionen etc. Sie gelangen zu diesen Hilfetexten, wenn Sie beim jeweiligen Feld auf das Fragezeichensymbol klicken.

Sie können jederzeit online überprüfen, welchen Status Ihrer Bewerbung hat. Loggen Sie sich dazu mit Ihrem Konto in die AV-Plattformen, klicken Sie auf *Aufnahmeverfahren MASTER PSYCHOLOGIE 26/27* und überprüfen Sie bitte selbstständig, Ihren aktuellen Status im Aufnahmeverfahren – links oben auf der Seite bei Status der Bewerbung. Alle Punkte, die mit einem grünen Haken versehen sind, sind positiv erledigt. Das Rufzeichen zeigt an, dass dieser Status noch nicht positiv erledigt ist.

**Wir empfehlen dringend**, die Anmeldung zum Verfahren **spätestens eine Woche vor Ablauf der Anmeldefrist** vorzunehmen, damit eventuell auftauchende Probleme bei der Einzahlung, ein mangelhafter Upload des Ausweises etc. **noch bis zum 30. April 2026 positiv erledigt werden können**. Es kann nach dem 30. April 2026 keine Einzahlung oder ein Upload von Dokumenten mehr vorgenommen werden!

#### Schritt 1: Erhebung Eckdaten

In Schritt 1, unter *Erhebung der Eckdaten* geben Sie bitte an, welches Vorstudium Sie als Voraussetzung für den Master Psychologie abgeschlossen haben (bzw. bis zur Einschreibung noch abschließen werden). Tragen Sie dazu die Bezeichnung der Hochschule ein (z. B. Universität Wien, Fernuniversität Hagen etc.), von der der Abschluss stammt, um welche Art von Studium es sich handelt (Bachelor, Master, Diplom oder ein anderes) und die Bezeichnung dieses Studiums (z. B. Psychologie, Wirtschaftspsychologie etc.). Ob Ihr Vorstudium einem Bachelorstudium Psychologie oder einem fachlich in Frage kommendem Studium entspricht, wird erst nach erfolgreichem Aufnahmeverfahren bei Ihrem Antrag auf Zulassung geprüft. Näheres zum Vorstudium als Voraussetzung für das Masterstudium Psychologie finden Sie auf unserer Homepage unter diesem Link.

Klicken Sie dann zusätzlich an, dass Sie verstanden haben, dass Sie sich zu einem Aufnahmeverfahren für ein Masterstudium an der Universität Salzburg anmelden. Klicken Sie dann auf Speichern.

Sobald Sie auf Speichern geklickt haben, ist dieser Schritt positiv erledigt. Das erkennen Sie daran, dass auf der Seite links oben unter Status der Bewerbung, neben Registrierung jetzt auch Eckdaten einen grünen Haken haben sollte und weiters auch daran, dass Sie den nächsten Schritt erledigen können. Das gilt dann auch für die weiteren Schritte.

### Schritt 2: Unkostenbeitrag

In Schritt 2, unter Unkostenbeitrag klicken Sie bitte auf *Zur Online-Zahlung*. Sie gelangen dann zu einem geschützten Einzahlungsportal, in dem der Unkostenbeitrag von 50.– Euro einzuzahlen ist. Folgen Sie dort den Anweisungen. Bitte beachten Sie, dass die Einzahlung des Unkostenbeitrags im Aufnahmeverfahren ausschließlich über dieses Portal zulässig ist. Das heißt, Sie müssen über die AV-Plattform einsteigen und nur über Ihre Anmeldung zum Verfahren in Schritt 2 kommen Sie zu dieser Einzahlungsplattform. Die online-Einzahlung über diese Plattform kann ausschließlich via Kartenzahlung oder Apple-Pay erfolgen.

Sollte es bei der Einzahlung des Unkostenbeitrags ein Problem gegeben haben etc. schreiben Sie bitte an [ticket@plus.ac.at](mailto:ticket@plus.ac.at). Beachten Sie, dass die Einzahlung in jedem Fall bis spätestens 30. April 2026 erfolgreich erledigt sein muss.

Sobald Sie die Einzahlung erfolgreich vorgenommen haben, klicken Sie auf *Zurück zum Aufnahmeverfahren*, und nehmen Sie Schritt 3 vor.

### Schritt 3: UHStat Umfrage

Im Rahmen der Registrierung für das Aufnahmeverfahren müssen Sie in Schritt 3, unter UHStat Umfrage, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe UHSBV §27 eine Erhebung für die Statistik Austria (UHSTAT) ausfüllen. Klicken Sie dazu auf: *Zum Uhstat Formular* und füllen Sie das Formular wie dort angegeben vollständig aus und klicken Sie auf *Daten absenden*.

Sobald Sie das einseitige Formular abgeschickt haben, klicken Sie auf *Zurück zum Aufnahmeverfahren*, und nehmen Sie Schritt 4 vor.

### Schritt 4: Unterlagen hochladen

In Schritt 4, unter Unterlagen hochladen laden Sie uns ein File (z. B. Bilddatei oder pdf) mit einer Kopie Ihres Reisepasses bzw. Ihres Personalausweises hoch, damit Ihre Anmeldung eindeutig Ihrer Person zugeordnet werden kann. Klicken Sie dazu bitte auf *Zum Upload*. Sie gelangen dann in neues Fenster, wo Sie auf *Datei auswählen* klicken. Wählen Sie die gewünschte Bilddatei aus, bestätigen Sie und klicken Sie in dem Fenster dann auf *Speichern*.

Bitte beachten Sie dazu: Zulässig als Ausweisdokument sind ausschließlich der Reisepass oder der Personalausweis – keine anderen Ausweise. Laden Sie die Seite des Ausweises hoch, auf der Ihr Name, Geburtsdatum und Ihr Foto zu sehen ist. Es kann ausschließlich ein File hochgeladen werden. Bitte kontrollieren Sie vor dem Hochladen, ob das Bild Ihres Ausweises gut sichtbar/lesbar ist und die nötigen Angaben enthält.

Beachten Sie weiters: Anders als in Schritt 1 bis 3 erhält der Status der Bewerbung unter Unterlagen vollständig und OK nicht automatisch den grünen Haken, sobald Sie die Datei hochgeladen haben. Es muss zuerst von Seite der Universität Salzburg geprüft werden, ob die hochgeladene Datei den Anforderungen entspricht. Erst wenn diese Überprüfung erfolgreiche erledigt ist, wird auch hier der Status positiv bestätigt. Bitte beachten Sie, dass Sie für das Hochladen von Dokumenten **bis spätestens 30. April 2026** Zeit haben. Das gilt **auch für das Nachreichen** von mangelhaften Ausweisdokumenten – das bedeutet, dass wenn bei der Überprüfung

Ihres Ausweisdokuments ein Mangel auftaucht, der von Ihrer Seite zu korrigieren ist, Sie **bis maximal 30. April 2026** Zeit haben, eine passende Datei hochzuladen. Die positive Überprüfung des Dokuments von Seite der Universität Salzburg kann auch nach dem 30. April 2026 erfolgen. Fristgerecht bedeutet in diesem Fall, dass Sie eine passende Datei bis spätestens 30. April 2026 hochgeladen haben.

Sobald in Schritt 4 die Kontrolle Ihrer Ausweisdatei positiv erledigt ist und Ihre Unterlagen als vollständig und OK bewertet sind, wird Ihnen bei Status der Bewerbung automatisch bestätigt, dass Sie die Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme erfüllen – sofern auch Schritt 1 bis 3 positiv erledigt sind.

### **3.4 Woran erkenne ich, ob ich gültig im Aufnahmeverfahren angemeldet bin und damit berechtigt an der Aufnahmeprüfung teilzunehmen?**

Sie sind gültig im Aufnahmeverfahren angemeldet und damit automatisch für die Aufnahmeprüfung angemeldet, wenn Schritt 1 bis 4 Ihrer Anmeldung positiv erledigt ist. Sie erhalten dann den positiven Status *Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme erfüllt* in der AV-Plattform. Sie müssen dann keine weiteren formalen Schritte vor der Aufnahmeprüfung vornehmen (ausgenommen Nicht-EU bzw. Nicht-EWR Bürger\*innen) und erhalten genau eine Woche vor der Aufnahmeprüfung (am Dienstag, 8. Juli 2026) ein E-Mail mit weiteren Hinweisen zur Aufnahmeprüfung selbst (was ist verpflichtend mitzunehmen, wo und wann sollen Sie sich registrieren etc.)

### **3.5 Mit welcher E-Mail Adresse soll ich mich anmelden?**

Mit einer E-Mail Adresse, die bis Ende Oktober 2026 gültig sein muss. Jegliche Kommunikation zu persönlichen Daten erfolgt ausschließlich über diese E-Mail Adresse. Schreiben sie daher bitte von dieser E-Mail Adresse aus und melden Sie sich mit einer Adresse an, die Sie regelmäßig überprüfen und die bis zum angegebenen Zeitpunkt auch gültig und für Sie verfügbar ist.

### **3.6 Was tue ich, wenn ich feststelle, dass sich Angabefehler in meiner Anmeldung befinden z. B. falsche Adresse, fehlerhaftes Geburtsdatum etc. ?**

Zur Kontrolle, ob die von Ihnen angegebenen Daten bei der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren korrekt sind, können Sie sich jederzeit in die AV-Plattformeinloggen. Wenn Sie auf das Aufnahmeverfahren klicken, sehen Sie oben einen Auszug Ihrer persönlichen Angaben. Dort finden Sie auch einen Button *Persönliche Daten bearbeiten*. Klicken Sie auf diesen Button, dann können Sie bis zur Aufnahmeprüfung persönliche Angaben ändern.

### **3.7 Welche/s Zeugnis/se muss ich im Rahmen meiner Bewerbung an die Universität Salzburg senden?**

**KEINE** - im Rahmen des Aufnahmeverfahrens Master Psychologie 2026/27 sind keine Zeugnisunterlagen zu übermitteln.

### **3.8 Wie ist der Unkostenbeitrag von 50.– Euro einzuzahlen?**

Bei Ihrer Anmeldung zum Aufnahmeverfahren in der AV-Plattform bei Schritt 2: unter Unkostenbeitrag klicken Sie bitte auf *Zur Online-Zahlung*. Sie gelangen dann zu einem geschützten Einzahlungsportal, in dem der Unkostenbeitrag von 50.– Euro einzuzahlen ist. Folgen Sie dort den Anweisungen. Bitte beachten Sie, dass die

Einzahlung des Unkostenbeitrags im Aufnahmeverfahren ausschließlich über dieses Portal zulässig ist. Das heißt, Sie müssen über die AV-Plattform einsteigen und nur über Ihre Anmeldung zum Verfahren in Schritt 2 kommen Sie zu dieser Einzahlungsplattform. Die online-Einzahlung über diese Plattform kann ausschließlich via Kartenzahlung oder Apple-Pay erfolgen.

Sollte es bei der Einzahlung des Unkostenbeitrags ein Problem gegeben haben etc. schreiben Sie bitte an [ticket@plus.ac.at](mailto:ticket@plus.ac.at). Beachten Sie, dass die Einzahlung in jedem Fall bis spätestens 30. April 2026 erfolgreich erledigt sein muss.

### **3.9 Unter welchen Umständen wird der einbezahlte Unkostenbeitrag zurücküberwiesen?**

Der Unkostenbeitrag in der Höhe von 50 Euro wird nicht zurücküberwiesen - siehe 58. Verordnung des Rektorats §4

### **3.10 Was ist das UH-STAT0+1 Formular?**

Das Formular zur UH-STAT ist eine in Österreich verpflichtende Erhebung der Bildung der Eltern (bzw. der Bezugspersonen) von Personen, die in Österreich ein Hochschulstudium starten. Die Erhebungen dienen dazu die Bildungsdurchlässigkeit in Österreich zu evaluieren. Das Ausfüllen des Formulars ist verpflichtend in Schritt 3 zu erledigen.

### **3.11 Beim Ausfüllen des UH-STAT Formulars erhalte ich eine Fehlermeldung?**

Sie erhalten die Fehlermeldung: *Sie haben im Feld Staat des höchsten Abschlusses zu dieser Bezugsperson Österreich gewählt. Bitte wählen Sie einen korrekten Wert gemäß dem Feld Staat des höchsten Abschlusses.* Diese Fehlermeldung bedeutet, dass der Eintrag im Feld *Staat des höchsten Abschlusses* mit der Angabe *Höchster Abschluss* darunter nicht zusammenpasst. Bitte sehen Sie sich im UHStat1 Formular unter dem Feld: *Höchster Abschluss* das Hilfefenster an. Wenn Sie im Feld *Staat des höchsten Abschlusses* Österreich angeben, dann müssen Sie im Feld *Höchster Abschluss* einen der Abschlüsse wählen der nach *Falls der höchste Bildungsabschluss in Österreich erworben wurde* oder *Ich weiß es nicht*. Das heißt, die Auswahl der Option in *Höchster Abschluss* ist abhängig davon, was Sie bei *Staat des höchsten Abschlusses* angeben.

### **3.12 Wie meldet man sich gültig vom Aufnahmeverfahren ab bzw. wie storniert man eine Bewerbung?**

Gehen Sie auf die AV-Plattform, melden Sie sich mit Ihrem Konto an und gehen Sie auf das Aufnahmeverfahren, von dem Sie sich abmelden wollen (in dem Sie Ihrer Bewerbung stornieren wollen). Auf der Seite finden Sie oben unter Eckdaten zur Bewerbung einen Button *Bewerbung stornieren* - Klicken Sie auf diesen und bestätigen Sie nochmals, dass Sie Ihre Bewerbung stornieren wollen.

Beachten Sie: Stornierte Abmeldungen **können nicht rückgängig gemacht werden!**

### **3.13 An wen richte ich meine Fragen, wenn mir etwas am Aufnahmeverfahren unklar ist?**

Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten zur Anmeldung an die Studienabteilung; per Mail erreichbar unter [aufnahmeverfahren.psychologie@plus.ac.at](mailto:aufnahmeverfahren.psychologie@plus.ac.at)

### 3.14 An wen richte ich meine Fragen, wenn ich Probleme in der AV-Plattform habe?

Bitte wenden Sie sich bei Problemen in der AV-Plattform z.B. Daten werden nicht gespeichert, ein Formular kann nicht ausgefüllt werden, die Einzahlung des Unkostenbeitrags funktioniert nicht etc. an [ticket@plus.ac.at](mailto:ticket@plus.ac.at) und schreiben Sie in den Betreff: Aufnahmeverfahren Master Psychologie 26/27

## 4 Fragen zur Aufnahmeprüfung

### 4.1 Wo und Wann findet die Aufnahmeprüfung statt?

Die Aufnahmeprüfung findet am Mittwoch, dem 15. Juli 2026, ab ca. 12:00 Uhr an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen (NLW) Fakultät statt (Hellbrunner Straße 34, A-5020 Salzburg). Ersatztermine, die Wiederholung der Aufnahmeprüfung an einem anderen Tag oder eine Online-Teilnahme sind nicht möglich. Zugelassen sind alle Bewerber:innen, die sich korrekt angemeldet haben: Status in der AV-Plattform bei „Voraussetzungen für Prüfungsteilnahme“ ist positiv bestätigt. Die genaue Uhrzeit und Hörsaalzuteilung wird eine Woche vor der Prüfung per E-Mail zugesandt.

### 4.2 Welche Anforderungen werden bei der Aufnahmeprüfung an mich gestellt?

Die schriftliche Prüfung beinhaltet Fragen über zuvor bekannt gegebenes Fachwissen (drei psychologische, wissenschaftliche Fachtexte in deutscher oder englischer Sprache) und über methodische Basisfertigkeiten, die auf dem Niveau von Bachelorbachelorabsolvent:innen angesetzt werden. Die dazu nötigen Texte zur Vorbereitung werden über die AV-Plattform für die Bewerber:innen zugänglich gemacht. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Fragen zu spezifischer, psychologischer Fachliteratur (aus den Master-Schwerpunkten)
2. Fragen zu methodischen Grundlagen (Methodik, Statistik & Testtheorie)

#### Zu Prüfungsteil 1)

Alle Texte, die für den ersten Prüfungsteil (Fachliteratur) zu lernen sind, werden über die AV-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Texte sind zugänglich, sobald die Online-Anmeldung für das Masteraufnahmeverfahren erfolgt ist. Welche Texte zu lernen sind finden Sie in den Details zum Aufnahmeverfahren (siehe <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/masterpsychologie/>).

#### Zu Prüfungsteil 2)

Die Inhalte des zweiten Prüfungsteils (Methodische Basisfertigkeiten) werden durch Unterlagen, die über die AV-Plattform zur Verfügung gestellt werden, präzisiert. Diese Unterlagen sollen zeigen, welche Inhalte dieser Prüfungsteil an der Universität Salzburg umfasst (Statistik, Methodik und Testtheorie).

### 4.3 Welche Typen von Fragen kommen zur Aufnahmeprüfung?

Es werden alle Fragen der Aufnahmeprüfung im Multiple-Choice Format vorliegen (Single Choice) – im Format 4 Antwortalternativen von denen **genau eine** korrekt/richtig bzw. richtiger ist als die anderen drei Antwortoptionen.

#### 4.4 Wie lange dauert die Aufnahmeprüfung?

Die reine Prüfungszeit (ohne Registrierung und Instruktionen) beträgt 2.5h.

#### 4.5 Was brauche ich bei der Aufnahmeprüfung?

- Eine gültige Anmeldung im Master Psychologie Aufnahmeverfahren Studienjahr 2026/27 der Universität Salzburg in der AV-Plattform (Status: *Voraussetzungen für Prüfung* ist erfüllt)
- Einen schwarzen, gut schreibenden Stift (z. B. Fineliner) (kein Bleistift und keine Füllfeder)
- Einen offiziellen Lichtbildausweis (Reisepass oder Personalausweis)

Es sind keine Ausdrucke von E-Mails etc. nötig. Wenn Ihr Status in der Anmeldeplattform ausweist, dass Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung erfüllen, sind Sie automatisch angemeldet und müssen sich am Prüfungstag nur ausweisen können.

#### 4.6 Welche Hilfsmittel darf ich bei der Aufnahmeprüfung verwenden?

KEINE - es sind keinerlei Hilfsmittel bei der Prüfung erlaubt – das bezieht sich auf Wörterbücher, Lexika, Handys, Geräten mit ähnlicher Funktion (Smartdevices, Smartwatches, Smartphones etc.), Taschenrechner, Mitschriften, Unterlagen etc.

Selbstverständlich sind Hilfsmittel zulässig, die körperliche Beeinträchtigungen ausgleichen (z. B. spezifische Sehhilfen etc.), was aber durch ein offizielles Dokument (z. B. Ausweis) entsprechend zu belegen ist. Wenn Sie in Ihrem konkreten Fall unsicher sind, kontaktieren Sie bitte frühzeitig (bis 30. April 2026) unsere Abteilung *Disability & Diversity* [disability@plus.ac.at](mailto:disability@plus.ac.at), die Ihnen diesbezüglich Auskunft geben kann.

#### 4.7 Wie berechnet sich das Ergebnis der Aufnahmeprüfung, das der Reihung im Aufnahmeverfahren zu Grund liegt?

Die Aufnahmeprüfung besteht aus zwei Teilen. Die Gewichtung der Teile A:B entspricht 1:1. Die Ergebnisse der beiden Prüfungsteile werden normiert und gehen gleichgewichtet in das Aufnahmeprüfungsergebnis ein. Die Person mit dem besten Ergebnis erhält den Rangplatz 1, die mit dem nächstbesten Ergebnis Rangplatz 2 etc.

Wenn Prüfungsteilnehmer:innen das gleiche Prüfungsergebnis erreichen, erhalten Sie den gleichen Rangplatz. Wenn z. B. drei Personen bei Rangplatz 19 das gleiche Ergebnis haben, erhalten alle drei den Rangplatz 19 - der nächste Rangplatz der dann vergeben wird ist Rangplatz 22.

Die 20 Personen mit dem besten Ergebnis in der Aufnahmeprüfung - also alle von Rangplatz 1 bis max. inkl. Rangplatz 20 durchlaufen das Aufnahmeverfahren erfolgreich und erfüllen diese Voraussetzung für die Einschreibung zum Studium.

Bei Ranggleichheit am Cut-Off von Rangplatz 20 – wenn also mehr als eine Person das 20-beste Ergebnis im Verfahren erreicht – erhalten beide (alle Personen) mit dem 20. Rangplatz eine Zulassung.

#### **4.8 Gibt es für mich einen speziellen Prüfungsmodus, wenn ich z. B. schwanger, blind oder stark sehbeeinträchtigt bin, im Rollstuhl sitze oder eine andere Beeinträchtigung bzw. Verfassung habe, die Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung hat, oder haben könnte?**

Bewerber:innen mit Behinderungen, (chronischen) Erkrankungen oder Teilleistungsstörungen (die eine Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung haben könnten), oder wenn Ihre Zuckererkrankung ein elektronisches Gerät während der Prüfung nötig macht, sie eine stillende Mutter sind, etc. können Sie einen sog. Nachteilsausgleich beantragen.

Dieser Antrag ist bis spätestens 30. April 2026 per E-Mail an [disability@plus.ac.at](mailto:disability@plus.ac.at) an die Abteilung Disability & Diversity zu senden. Schreiben Sie nach dem 30. April 2026 bitte auch, wenn Sie z. B. durch einen Gips, eine Verletzung bzw. anderweitig eingeschränkt sind, etc. was vor dem 30. April 2026 noch nicht bekannt war. Die Kolleg\*innen der Abteilung Disability & Diversity werden Ihnen mitteilen, ob und welche Belege von Ihnen benötigt werden. Bei rechtzeitigem Vorliegen der Unterlagen kann eine barrierefreie Abwicklung der Aufnahmeprüfung organisiert werden.

#### **4.9 Findet auf jeden Fall eine Aufnahmeprüfung statt?**

Eine Aufnahmeprüfung findet dann statt, wenn sich mehr als 20 Bewerber:innen gültig anmelden (was in den bisherigen Jahren immer der Fall war). Würden weniger als 20 Personen die Voraussetzungen für das Aufnahmeverfahren zum Masterstudium Psychologie erfüllen (also weniger als 20 gültige Anmeldungen vorliegen), dann erhalten alle gültig angemeldeten Personen eine Zulassung, die Aufnahmeprüfung findet nicht statt und das Aufnahmeverfahren ist abgeschlossen für das Studienjahr.

### **5 Wie geht es nach der Aufnahmeprüfung weiter?**

#### **5.1 Wie und wann erfahre ich, ob ich eine Zulassung zum Masterstudium Psychologie habe?**

Alle Teilnehmer:innen an der Aufnahmeprüfung werden zwei Wochen nach der Aufnahmeprüfung, also am 29. Juli 2026 bis 12:00 Uhr bezüglich des Ergebnisses in der Aufnahmeprüfung und im Aufnahmeverfahren informiert.

Der Zulassungsstatus wird in der AV-Plattform eingetragen und dort finden Sie dann bei Schritt 6 *Prüfungsergebnisse* neben dem Rangplatz, den Sie in der Aufnahmeprüfung erreicht haben, wieviele Fragen Sie in den einzelnen Prüfungsteilen korrekt gelöst haben und alle Informationen, wie die Einschreibung in das Studium zu erfolgen hat etc.

#### **5.2 Wie bin ich im Aufnahmeverfahren erfolgreich?**

Wenn Sie den Rangplatz 1 bis max. 20 erreichen oder wenn Sie einen Nachrückplatz erhalten.

#### **5.3 Wenn ich im Aufnahmeverfahren erfolgreich war, heißt das, dass ich sicher das Masterstudium Psychologie beginnen darf?**

Das heißt, dass Sie eine der zwingend notwendigen Bedingungen für die Einschreibungen erfüllen. Weiters zu erfüllen sind:

1. die fristgerechte Einschreibung im Studienjahr 2026/27 (entweder im Winter- oder Sommersemester dieses Studienjahres)
2. die positive Überprüfung Ihrer Unterlagen (z. B. Abschlusszeugnis, inhaltliche Prüfung des Vorstudiums auf Passung zu einem Bachelor Psychologie)
3. fristgerechte Einzahlung und Eingang des ÖH-Beitrages (Österreichische Hochschülerschaft)
4. NUR für Nicht-EWR und Nicht-EU Bürger\*innen - der erfolgreiche Antrag auf Zulassung

Prüfungsteilnehmer:innen, die nicht erfolgreich waren im Aufnahmeverfahren, erfahren neben Ihren Ergebnissen, wie Sie sich für andere nicht zugangsbeschränkte Studien an der Universität Salzburg einschreiben können.

#### 5.4 Wie schreibe ich mich ins Studium ein, wenn ich eine Zulassung erhalten habe?

Nach erfolgreichem Aufnahmeverfahren führen Sie bitte die onlineTerminvereinbarung durch und kommen zu Ihrem gebuchten Termin mit dem Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Original-Abschlussdokumente des absolvierten Studiums) und dem Reisepass od. Personalausweis in die Studienabteilung. Für das Wintersemester 26/27 bis 31. Oktober 2026 oder für das Sommersemester 2027 ab Anfang Jänner 2027 bis 31. März 2027. Dann zahlen Sie den ÖH-Beitrag bzw. den Studienbeitrags. Der ÖH-Beitrag bzw. der Studienbeitrag ist nach der Einschreibung zu bezahlen.

#### 5.5 Kann ich mich (auch) für ein anderes Studium für das Studienjahr 2026/27 einschreiben, wenn ich nicht erfolgreich am Aufnahmeverfahren teilgenommen habe?

JA – Prüfungsteilnehmer:innen, die nicht erfolgreich waren im Aufnahmeverfahren, erfahren neben Ihren Ergebnissen, wie Sie sich für andere nicht zugangsbeschränkte Studien an der Universität Salzburg einschreiben können.

#### 5.6 Gibt es ein Nachrückverfahren?

JA – nach folgendem Modus: Personen, die unter den 20 besten waren, aber von der Möglichkeit zur Einschreibung nicht Gebrauch machen werden/möchten, können **bis spätestens zwei Wochen** nach Bekanntgabe des Zulassungsergebnisses ihren unwiderruflichen Rücktritt bekannt geben. Loggen Sie sich dazu in der AV-Plattform ein, gehen Sie auf das Aufnahmeverfahren - dort finden Sie unter **Schritt 6: Prüfungsergebnisse** den Button *Auf Studienplatz verzichten*. Klicken Sie auf diesen Button und bestätigen Sie nochmals.

Die dadurch frei gewordenen Plätze werden im Nachrückverfahren aufgefüllt. Betroffene Bewerber\*innen erhalten nach Ablauf der zweiwöchigen Rücktrittsfrist eine Verständigung per E-Mail und Eintrag in der AV-Plattform.

#### 5.7 Wieviele Personen rücken üblicherweise nach?

Die Anzahl der Nachrückenden variiert von Jahr zu Jahr zwischen 1 und 8 Personen. Es kann im Vorfeld leider keine valide Schätzung abgegeben werden, ob z. B. mit Rangplatz 23 eine gute oder schlechte Chance besteht, nachzurücken. Im Verfahren 25/26 ist 1 Personen nachgerückt.

### 5.8 Kann ich mir bisherige Studienleistungen für das Masterstudium Psychologie anrechnen lassen, wenn ich erfolgreich am Aufnahmeverfahren teilgenommen habe?

JA – wenn Sie erfolgreich am Aufnahmeverfahren teilgenommen haben **UND** sich eingeschrieben haben (**erst dann**), können Sie sich bisherige Studienleistungen anrechnen lassen, wenn diese in Inhalt und Umfang mit den im Curriculum des Masterstudiums Psychologie der Universität Salzburg geforderten Prüfungsleistungen übereinstimmen.

Davon ausgenommen sind alle Leistungen, die im Rahmen des Vorstudiums absolviert wurden. Anrechnungen für das Masterstudium könnten dadurch entstehen, dass Sie bereits ein Masterstudium Psychologie an einer anderen Universität begonnen haben und sich diese Vorleistungen für das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg anrechnen lassen möchten.

### 5.9 Wie gehe ich vor, wenn ich mir bisherige Studienleistungen anrechnen lassen möchte?

**ZUERST** ist die erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeverfahren Psychologie für das jeweilige Studienjahr nötig **UND** die Einschreibung zum Studium. **ERST DANN** können Zeugnissen etc. bei Fr. Mag. Alice Krenn (Studienangelegenheiten Psychologie, zuständig für Anerkennungsfragen) eingebracht werden. Vor dem Erhalt einer Zulassung werden **keine Auskünfte** zu Anerkennungen oder Anrechnungen erteilt!

Damit Sie vorab abschätzen können, was in Ihrem Fall angerechnet werden könnte, empfehlen wir einen Blick in den Studienplan zum Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/masterpsychologie/> – hier sind die geforderten Leistungen quantitativ und qualitativ beschrieben, und ermöglichen einen Abgleich mit bisher erbrachten Studienleistungen.

### 5.10 Wann sollte man sich für das Studium einschreiben?

Sie sollten sich, wenn Sie eine Zulassung erhalten haben, nach Möglichkeit ehestmöglich einschreiben, wenn Sie Ihr Studium im Wintersemester 2026/27 starten möchten. Grund dafür ist, dass eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Psychologie (über das System PLUSonline <https://online.uni-salzburg.at/> erst nach erfolgter Einschreibung möglich ist. Wir empfehlen daher eine umgehende Einschreibung nach Erhalt der Zulassung, damit Sie ehestmöglich Zugriff auf PlusOnline haben.

### 5.11 Welche Spezialisierungen gibt es im Masterstudium?

Entweder Sie wählen eine der drei Spezialisierungen oder die sog. Wählbare Spezialisierung.

- Spezialisierung Gesundheit
- Spezialisierung Cognitive Neuroscience
- Spezialisierung Soziale Interaktion
- Die wählbare Spezialisierung - Angebot an diversen Wahlmodulen aus unterschiedlichen Bereichen der (Angewandten) Psychologie

## 5.12 Wie erfolgt die Zuteilung zu den Spezialisierungen im Masterstudium?

Die Zuteilung zu den Spezialisierungen erfolgt **nach** dem Aufnahmeverfahren im Rahmen des Studiums. Sie müssen dazu im Masterstudium Psychologie eingeschrieben sein. Die Zuteilung zu den Spezialisierungen wird innerhalb des Studiums über sogenannte Eingangstests geregelt, die in der ersten Oktoberwoche (gleich zu Studienstart ausschließlich im Wintersemester) stattfinden:

- Für die wählbare Spezialisierung ist **kein Eingangstest nötig!**
- Für die drei Spezialisierungen (Gesundheit, Cognitive Neuroscience und Soziale Interaktion) gibt es **je einen Eingangstest** mit vorab veröffentlichten Prüfungsstoff im Sommer 2026 .
- Für die positive Absolvierung eines Eingangstests erhält man 1 ECTS, der auch schon Teil der Spezialisierung ist.
- Alle Eingangstests finden in der ersten Semesterwoche des Wintersemesters statt.
- Die Teilnahme an mehreren Eingangstests ist möglich – die Reihungspräferenzen müssen vor dem Ende der Anmeldefrist bekannt gegeben werden.
- Die Zuordnung zu den Spezialisierungen erfolgt nach dem ersten Prüfungstermin pro Einstiegstest.

## 6 Kontakt und Informationsmöglichkeiten

### 6.1 Wohin schicke ich am besten meine Fragen?

Fragen/Problem bezüglich der **AV-Plattform, Einzahlung, Uploads etc.** an: `ticket@plus.ac.at`

Fragen zum **AUFNAHMEVERFAHREN** und der **PRÜFUNG** an: `aufnahmeverfahren.psychologie@plus.ac.at`

Fragen/Unterlagen von Bewerber:innen die aus Nicht-EU/EWR Staaten stammen: `applicationforeignstudents@plus.ac.at`

Die Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Psychologie sind angehalten keine telefonischen Auskünfte zu erteilen. Bitte senden Sie Ihre Anfrage als E-Mail an die jeweilige Adresse, dann haben Sie auch eine schriftliche Antwort, auf die Sie sich immer beziehen können.

### 6.2 Wo erhalte ich immer die aktuellsten Informationen?

Alle Informationen zum Verfahren sind am Besten über die AV-Homepage des Fachbereichs Psychologie der Universität Salzburg zugänglich: <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/masterpsychologie/>.

### 6.3 Gibt es eine Informationsveranstaltungen zu der man kommen kann?

**Informationveranstaltung zum Masterstudium Psychologie**, den Spezialisierungen innerhalb des Masterstudiums und zum Aufnahmeverfahren MASTER Psychologie des FB Psychologie der Universität Salzburg am Dienstag **14. April 2026**, Start: 12:00 in Hörsaal 403 an der NLW Fakultät (Hellbrunnerstrasse 34, 5020 Salzburg).

Die Veranstaltung wird zusätzlich aufgezeichnet und der Link zur Aufzeichnung der Veranstaltung in der AV-Plattform für Bewerber:innen zur Verfügung gestellt.